

1. III. 1917

137

Die Abnahme der Türklinen.

Im Verordnungswege wurde bekanntlich die Ablieferung der Türklinen angeordnet, sofern diese aus Kupferlegierungen (Messing usw.) bestehen. Bezüglich der Durchführung dieser Verordnung sind die Vorarbeiten im Gange. Wie uns mitgeteilt wird, ist für Wien folgender Vorgang in Aussicht genommen: In jenen Häusern, in denen die Hausbesitzer nicht selbst die Abnahme und Ersetzung durch eiserne oder (wo der Luxus es so will) durch gläserne Türklinen besorgen, werden *Kommissionen* erscheinen und die Abnahme der Messingklinen und Montierung der Ersatzklinen vornehmen. Die behördlichen Organe werden von Mitgliedern der *Wiener Schlossergesellschaft* begleitet sein.

Es sind insgesamt ungefähr 10 Millionen Türklinen notwendig; die vorhandenen Bestände sind gering, bessere Ersatzmittel, wie z. B. Glasklinen, haben schwindelhafte Preise erlangt.

Es wird die Türklinenabgabe deshalb nicht in raschem Zuge vor sich gehen. Derzeit wird erst die Bestandaufnahme in Amtshäusern, öffentlichen Gebäuden, Objekten der Industrieunternehmungen usw. durchgeführt.